

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern – „Bildungshaus 3–10“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie die verlässliche Kooperationszeit für Kindergärten und Grundschulen dem Modell der „Bildungshäuser 3–10“ vorzieht;
2. ob ihr analog zur Begleitstudie des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) zum „Bildungshaus 3–10“ wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit der verlässlichen Kooperationszeit für Kindergärten und Grundschulen vorliegen oder sie eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben hat;
3. ob sie sich von der verlässlichen Kooperationszeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen den gleichen Beitrag zu den Zielen des Konzepts „Schulreifes Kind“ verspricht, wie ihn die „Bildungshäuser 3–10“ leisten;
4. wie viele weitere Interessensbekundungen oder Anträge auf Einrichtung von Bildungshäusern sie nach der Genehmigung der dritten Tranche im Jahr 2011 erhalten und abgelehnt hat;
5. ob es bestehende Bildungshäuser gibt, die nicht an der Kooperation in dieser Form festhalten wollen (unter Angabe der betroffenen Standorte);
6. welche Rückmeldung bzw. Erfahrungsberichte der Bildungshäuser ihr nach der Verringerung der Anrechnungsstunden von drei auf zwei bzw. von zwei auf eins pro Lerngruppe/Grundschulklasse an den Grundschulen vorliegen;

7. in welchem Umfang die Arbeit der dreizehn Konsultationsstandorte im Schuljahr 2013/2014 im Vergleich zur Vergangenheit ausgeweitet wird;
8. ob sie den bestehenden rund 200 Bildungshäusern in Baden-Württemberg auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus eine Bestandsgarantie geben wird und wenn ja, mit welcher Unterstützung sie für ihre Arbeit rechnen können (Anzahl der Anrechnungsstunden);
9. ob und ggf. wann sie die Zahl der Kooperationsstunden für die „neuen Bildungshäuser 3–10“ und die übrigen Grundschulen auf das Niveau der 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser anheben will.

27. 09. 2013

Wolf, Wacker
und Fraktion

Begründung

Mit den „Bildungshäusern 3–10“ wird die Kooperation von Kindergarten und Grundschule nicht nur intensiviert sondern auch institutionalisiert. Die positiven Effekte sind klar erkennbar: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist weniger ein Bruch, als ein kontinuierlicher Vorgang in der Biografie der Kinder und der Zwischenbericht zur Phase I der wissenschaftlichen Begleitung hat ergeben, dass sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Lehrkräfte eine höhere Arbeitszufriedenheit und geringere subjektiv wahrgenommene Belastung zeigen als an Vergleichsstandorten.

Die Landesregierung will die sehr erfolgreichen Bildungshäuser nicht auf alle Standorte im Land ausweiten, sondern weist den Grundschulen lediglich Kooperationsstunden im Zuge der „verlässlichen Kooperation“ zu. Die aussagekräftigen Ergebnisse der Begleitstudie des ZNL lässt der Minister für Kultus, Jugend und Sport unberücksichtigt. Inwiefern dieses Vorgehen, besonders mit Blick auf die Ziele des Konzepts „Schulreifes Kind“, ebenso erfolgreich ist wie die Kooperation in Form von Bildungshäusern, ist offen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 Nr. 33-6937.6/212/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. aus welchen Gründen sie die verlässliche Kooperationszeit für Kindergärten und Grundschulen dem Modell der „Bildungshäuser 3–10“ vorzieht;*

Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen ist ein Schlüsselthema im Bildungshaus 3–10. Eltern und alle Beteiligten müssen sich darauf verlassen können, dass diese Kooperation regelmäßig und kontinuierlich durchgeführt wird. Diese wichtige Gelingensbedingung für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll allen Kindern zu Gute kommen und nicht nur den Kindern in den Bildungshäusern.

Deshalb ist es nicht so, dass die Landesregierung die verlässliche Kooperationszeit dem Modell „Bildungshaus 3–10“ vorzieht. Vielmehr wurde es mit dem Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit seit dem Schuljahr 2012/2013 allen Grundschulen ermöglicht, ein verlässliches Zeitkontingent für die regelmäßige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen anzubieten. Dabei werden und wurden die Erfahrungen der Bildungshäuser 3–10 als „best practice“ zur Gestaltung der jeweiligen Vor-Ort-Kooperation zugänglich gemacht.

2. *ob ihr analog zur Begleitstudie des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) zum „Bildungshaus 3–10“ wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit der verlässlichen Kooperationszeit für Kindergärten und Grundschulen vorliegen oder sie eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben hat;*

Verschiedene Studien thematisieren den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, so auch das Bund-Länder-Kommissions-Projekt TransKiGs (Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule: Gestaltung des Übergangs, 2005 bis 2009). Das TransKiGs-Teilprojekt Thüringen zeigte, „dass sich insbesondere jene Maßnahmen bewährt haben, die Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen gezielt einbeziehen.“ (S. Lingenauber/J. von Niebelschütz 2009, S.48). Ähnliche Ergebnisse stellen W. Giebel und R. Niesel in „Übergänge verstehen und begleiten“ (2011) dar.

Wie in der Drucksache 15/33 vom 26. Mai 2011 dargelegt, bestätigen Erfahrungen der Bildungshäuser die Erfahrungen der Intensivkooperation aus anderen Projekten und aus der üblicherweise praktizierten Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule: sie funktioniert dann besonders gut, wenn sie auf beiden Seiten mit verlässlichen Ressourcen ausgestattet ist. Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung zu den Bildungshäusern 3–10 hierzu stehen jedoch noch aus (siehe hierzu auch die Beantwortung zu Frage 8). Eine spezielle Studie über die Wirksamkeit der verlässlichen Kooperationszeit hat das Kultusministerium nicht in Auftrag gegeben.

3. *ob sie sich von der verlässlichen Kooperationszeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule den gleichen Beitrag zu den Zielen des Konzepts „Schulreifes Kind“ verspricht, wie ihn die Bildungshäuser leisten;*

„Schulreifes Kind“ ist ein präventiv ausgerichtetes Förderkonzept, das als Netzwerk der Förderung zu verstehen ist. Das frühzeitige Erkennen und gezielte Fördern von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsrisiken rechtzeitig vor Schulbeginn ist dann besonders erfolgreich, wenn Kindertageseinrichtung, Grundschule und Gesundheitsamt gut kooperieren und Eltern von Anfang an einbezogen sind.

Eine verlässliche Kooperationszeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist die Voraussetzung für das Erreichen der Ziele des Konzepts „Schulreifes Kind“.

4. *wie viele weitere Interessenbekundungen oder Anträge auf Einrichtung von Bildungshäusern sie nach der Genehmigung der dritten Tranche im Jahr 2011 erhalten und abgelehnt hat;*

Nach der Genehmigung der dritten Tranche im Frühjahr 2011 wurde am 2. November 2011 ein weiterer Antrag auf Einrichtung eines Bildungshauses gestellt und mit Hinweis auf den Bewerberschluss 8. Oktober 2010 abgelehnt.

5. *ob es bestehende Bildungshäuser gibt, die nicht an der Kooperation in dieser Form festhalten wollen (unter Angabe der betroffenen Standorte);*

Dem Kultusministerium sind keine Standorte bekannt, die nicht an der aktuellen Form festhalten wollen.

6. welche Rückmeldung bzw. Erfahrungsberichte der Bildungshäuser ihr nach der Verringerung der Anrechnungsstunden von drei auf zwei bzw. von zwei auf eins pro Lerngruppe/Grundschulklasse an den Grundschulen vorliegen;

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Bildungshäuser mit der Ausstattung an Anrechnungsstunden, die sie in dieser Höhe seit dem Schuljahr 2012/2013 erhalten, die intensivierte Kooperation weiterhin gut gestalten können. Gegenteilige Rückmeldungen liegen nicht vor.

7. in welchem Umfang die Arbeit der dreizehn Konsultationsstandorte im Schuljahr 2013/2014 im Vergleich zur Vergangenheit ausgeweitet wird;

Der Umfang der Arbeit der bereits bestehenden Konsultationsstandorte, für die sie zwei Deputatsstunden erhalten, wird nicht erweitert. Weitere Konsultationsstandorte sollen gewonnen werden, damit die Beratung für interessierte Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden kann.

8. ob sie den bestehenden rund 200 Bildungshäusern in Baden-Württemberg auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus eine Bestandsgarantie geben wird und wenn ja, mit welcher Unterstützung sie für ihre Arbeit rechnen können;

Um Erfahrungen über einen Bildungszeitraum von sieben Jahren zu sammeln, startete das Modellprojekt „Bildungshaus 3–10“ zusätzlich zu den bereits bestehenden drei Bildungshäusern mit 20 neuen im Kindergarten-/Schuljahr 2007/2008 mit einer geplanten Laufzeit von sieben Jahren. Diese für ein Modellprojekt ungewöhnlich lange – nicht unumstrittene – Laufzeit wurde von Anfang kommuniziert, auch die Beendigung zum Kindergarten-/Schuljahresende 2013/2014. Ein Kindergarten-/Schuljahr nach Startbeginn konnten sich zehn weitere Bildungshäuser einfädeln. Im Kindergarten-/Schuljahr 2010/2011 wurden weitere 161 Bildungshäuser eingerichtet.

Weil die Bewilligung der Gelder für die wissenschaftliche Begleitung – finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – für die zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung bis zum 31. August 2015 läuft, hat die neue Landesregierung entschieden, die Laufzeit des Modellprojekts bis einschließlich Kindergarten-/Schuljahr 2014/2015 zu verlängern.

Zur Unterstützung der Bildungshäuser werden zum einen sog. Anrechnungsstunden für Lehrkräfte im Dienst des Landes zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme in das Modell sicherte der Träger des jeweiligen Kindergartens seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Modell eine gleichwertige Entlastung zu. Zum anderen wirken Informationsveranstaltungen und Fachtagungen und sog. Drehscheibentage, die den Austausch der Bildungshäuser untereinander ermöglichen, unterstützend. Im Sinne von „Bildungshäuser für Bildungshäuser“ wurden und werden Konsultationsstandorte zur Beratung vermittelt. Der gesamte Entwicklungsprozess wird durch die Staatlichen Schulämter begleitet. Unabhängig davon erhielten die Bildungshäuser, die im Laufe des Kindergarten-/Schuljahres 2010/2011 eingestiegen sind, eine fachkundige Praxisbegleitung. Diese Praxisbegleitungen aus professionellen Tandems von Kindergarten- und Schulseite arbeiteten zunächst wie vorgesehen vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2012 eineinhalb Zeitstunden pro Woche in den Bildungshäusern. Eine Verlängerung wurde auf Wunsch der Bildungshäuser von der neuen Landesregierung bis zum 31. Juli 2013 bewilligt und zwar im Umfang von einer Zeitstunde pro Woche.

Die 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser erhalten – wie u. a. in der Landtagsdrucksache 15/3470 dargestellt – pro beteiligter Klasse oder jahrgangsübergreifender Lerngruppe zwei Anrechnungsstunden; die anderen 162 Bildungshäuser erhalten eine Anrechnungsstunde pro beteiligter Klasse oder jahrgangsübergreifender Lerngruppe. Darüber hinaus erhalten die Grundschulen aller Bildungshäuser seit dem Schuljahr 2012/2013 denselben Umfang an verlässlicher Kooperationszeit wie alle anderen Grundschulen auch.

Das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) hat in Absprache mit dem BMBF dem Kultusministerium am 13. März 2013 eine Kurzfassung mit Ergebnissen aus dem Abschlussbericht zur Phase I (1. September 2008 bis 15. Oktober 2012) der wissenschaftlichen Begleitung „Bildungshaus 3–10“ vorgelegt. Diese Kurzfassung wurde dem Landtag aufgrund der Berichtszusage der Landesregierung in der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am 19. September 2012 mit Schreiben vom 27. März 2013 vorgelegt. Wie auf Seite 7 dieser Kurzfassung ausgeführt, konnte bezüglich bildungsökonomischer Fragestellungen „bisher kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Einrichtungen der Modell- und Vergleichsgruppen nachgewiesen werden.“

In Bezug auf die Anrechnungsstunden wird festgestellt: „Die Hauptkosten für das Projekt entstehen aus den bereitgestellten Anrechnungsstunden für die Schulen.“ Das ZNL führt aus, dass „am Ende der Phase I der wissenschaftlichen Begleitung keine Aussage darüber gemacht werden“ kann, „welche Zusammenhänge zwischen den (zusätzlichen) Kosten für das Modell und den Wirkungen des Bildungshausmodells auf den unterschiedlichen Ebenen bestehen.“ „Mit belastbaren Ergebnissen“, so das ZNL „ist nicht vor Anfang 2015 zu rechnen.“

Bildungshäuser soll es auch nach der Erprobungsphase geben, weil sie einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der intensivierten Kooperation leisten, der über die einzelnen Standorte hinaus seine Wirkung entfalten kann. Um Standards zu gewährleisten, gibt es Überlegungen zur Zertifizierung der Bildungshäuser.

Die Art der Unterstützung ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2015/2016 hängt von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung und der Haushaltslage ab.

9. ob und ggf. wann sie die Zahl der Kooperationsstunden für die „neuen Bildungshäuser 3–10“ und die übrigen Grundschulen auf das Niveau der 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser anheben will.

Eine Anhebung der Kooperationsstunden für die „neuen Bildungshäuser 3–10“, die von der alten Landesregierung eingeführt, jedoch nicht durchfinanziert wurden, und der übrigen Grundschulen auf das Niveau der 32 wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser ist aus finanziellen Gründen nicht darstellbar. Einige der wissenschaftlich begleiteten Bildungshäuser erhalten wegen der Anzahl der teilnehmenden Klassen oder jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zusätzlich fast ein volles Lehrerdeputat.

Im Endausbau wird für die verlässliche Kooperationszeit eine weitere Kooperationsstunde für jede erste Klasse oder jahrgangsübergreifende Eingangsstufe zur Verfügung gestellt, wie in der Drucksache 15/3099 dargelegt.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport